

Berufsregeln für auf Altersfragen spezialisierte Mediatoren und Mediatorinnen (Altersmediation)

Letzte Aktualisierung: Februar 2009
2. Auflage

Wird unterstützt durch:
Elder Mediation Canada
Family Mediation Canada
Mediation PEI Inc.
Alzheimer Foundation PEI

*(Dieses Dokument darf verwendet werden; es wird gebeten, die Quelle zu benennen.
Laufende Ergänzungen sind erwünscht und willkommen.)*

©Judy McCann-Beranger- judy@peopleconcepts.ca
&
©Elder Mediation Canada

Vorwort

In den frühen 1990er Jahren machte eine Gruppe begeisterter, für ihr Engagement für Familien und mit Altersfragen befasste Organisationen die Erfahrung, dass Altersmediation die Familien darin unterstützen kann, bisher ungelöste Fragen anzugehen. Durchgehend zeigten Auswertungen der Erfahrungen der NutzerInnen dieses Angebots, dass die Mediation ihnen half, Situationen klarer wahrzunehmen, die Kommunikation innerhalb der Familie zu verbessern und bei zuvor unengagierten Familienmitgliedern eine erhöhte emotionale Beteiligung und verbesserte Unterstützung bewirkte. Erstaunt fragten sich die Familien, weshalb sie nicht schon früher von dieser Möglichkeit gehört hatten.

Es gab in Familien, die mit der traumatischen Erfahrung fortschreitender gesundheitlicher Probleme konfrontiert waren, zunehmend Konflikte mit unbeteiligten Familienmitgliedern und auch mit einigen bezahlten Helfern. Im Mediationsprozess erfuhren sie mit Staunen, in welchem Ausmass die Mediation half, ihre Bedürfnisse zu fokussieren und wie sie bewirkte, dass alle zur Verminderung der Last und zur Stressreduktion beitrugen. In viele dieser Mediationen waren Menschen in einem frühen Stadium einer progressiven Demenz einbezogen. Ein solches Mediationsprogramm, das den Fokus auf Prävention und Wohlergehen legte, wurde in Prince Edward Island in Atlantic Canada verwirklicht. Sein Ziel war, Familien dabei zu helfen, herauszufinden, wie sie einander unterstützen konnten und dabei das Konfliktniveau möglichst tief zu halten.

Die Familien, die sich bereit erklärten, sich durch fokussierte Gespräche im Rahmen einer Mediation unterstützen zu lassen, gaben eine deutliche Stressverminderung an. Bei den Familien, die sich mit der Frage der Heimplatzierung eines Familienmitgliedes – ein sehr gefürchteter und einschneidender Schritt – zu befassen hatten, war das Ergebnis manchmal, dass sich die Wahrscheinlichkeit einer längeren Betreuung der Person zu Hause erhöhte. Ausserdem nahm die Nachfrage nach Einzeltherapie zur Stressbewältigung signifikant ab. Die Fähigkeit zu unterscheiden, ob Mediation oder Einzeltherapie nötig sei, nahm zu. Wenn Altersmediation gewählt wurde, wurden die Teilnehmer befähigt, Vereinbarungen zu treffen, für die sich die Familienmitglieder in höherem Mass engagierten, als sie es sonst getan hätten.

Unseres Wissens war die Alzheimer Gesellschaft der Prince Edward Island, Canada, weltweit die erste Alzheimergesellschaft, die, seit 1991, in ihren Räumen Altersmediation anbietet und deren Stiftungsrat in den späten 90er Jahren Altersmediation zu einem seiner Kerngeschäfte erklärte. Zu diesem Zeitpunkt trafen Gesuche und Anfragen nach mehr Information über die Organisation dieser Dienstleistung aus Canada und den Vereinigten Staaten ein. 1994 setzte die Alzheimer Society of Canada diese innovative Dienstleistung auf ihre Agenda indem sie im Rahmen ihrer nationalen Tagung Trainings anbot. 2007 bot die Organisation Alzheimer Disease International anlässlich ihrer Tagung in Caracas, Venezuela, ebenfalls Trainings an. Verwandte Organisationen wurden aufgefordert, die Förderung der Altersmediation als wertvolle Dienstleistung für Familien und im Altersbereich tätige Professionelle zu propagieren. Ein Bedarf nach ausgebildeten

und für den Altersbereich sensibilisierten Mediatoren wurde festgestellt und zugleich die Notwendigkeit, im Rahmen eines Pilotprojektes einen Zertifizierungsprozess zu entwickeln. Da ein solcher noch nicht existierte, erfolgten Überweisungen durch die Organisationen nur zögerlich, da diese befürchteten, dass die Mediatoren ungenügend ausgebildet oder für die anstehenden Probleme zu wenig sensibilisiert sein könnten, insbesondere für den Umgang mit chronischen Krankheiten und progressiver Demenz.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre entstand eine starke Partnerschaft zwischen Mediation PEI Inc. und der Alzheimergesellschaft des PEI. Zusammen unterstützten sie die jährlichen Trainings in Altersmediation sowie Informationsveranstaltungen mit Familien, die sich für diese Dienstleistung interessierten. Das Bedürfnis nach spezifischen Berufsregeln (einem Berufskodex) für im Altersbereich tätige MediatorInnen wurde von beiden Organisationen erkannt. Ich wurde eingeladen, dieses Gebiet zu erforschen, Kerngruppen zusammenzubringen und mit dem Entwurf dieses notwendigen Dokuments zu beginnen. Bevor diese Arbeit beendet war, wurden verschiedene internationale Konferenzen und Treffen zur Diskussion der ethischen Fragestellungen durchgeführt und die Teilnehmenden gebeten, zu diesem Dokument beizutragen. Die Berufsregeln wurden offiziell im Jahr 2006 verabschiedet. Im Verlauf der Diskussionen zu diesem Thema stellte sich die Notwendigkeit eines internationalen Netzwerks heraus und das *Elder Mediation International Network* wurde gegründet.

Gegen Ende des Jahres 2007 wurde ich von der Alzheimer Foundation des PEI gebeten, die Berufsregeln zu aktualisieren, die Altersmediation und spezifische Ausbildungsmöglichkeiten zu fördern, sowie mir einen Überblick über die Vorarbeiten zu verschaffen, die zur Entwicklung eines Pilot-Zertifizierungsprozesses führen würden. Ich möchte allen Organisationen und Personen, die mich darin unterstützt haben, an dieser Stelle herzlich danken. Ihre Vision, ihre Zielgerichtetheit und Entschlossenheit, diese Aufgabe zu verfolgen, haben dem Entscheid, die Altersmediation mit dem Rest der Welt zu teilen, Auftrieb gegeben. Elizabeth und Greg haben mich bei jedem Schritt in diesem Prozess begleitet und verstehen seine Tragweite. Elizabeth schickte mir folgenden Kommentar:

„Ich möchte Judy McCann-Beranger und allen, die sie durch den ganzen Prozess hindurch unterstützt haben, zur hochprofessionellen Erarbeitung dieses sachkundigen und informativen Kodex beglückwünschen. Ich betrachte ihn als sehr benutzerfreundlich. Jede Zeile zeugt meines Erachtens von fundierten Kenntnissen und beträchtlicher Reflexion. Dieser Kodex hat Tiefgang und Weite und dahinter steht die Erfahrung einer kompetenten Altersmediatorin. HERZLICHEN Dank für eine ausgezeichnete Arbeit. Jetzt KÖNNEN wir dies mit der Welt teilen!
Elizabeth Reagh Q.C., Lawyer/Mediator, President Mediation PEI Inc.

Wir danken allen, die ihre Gedanken, ihre Beiträge und ihre Zeit für diese Berufsregeln für auf Alterfragen spezialisierte Mediatoren und Mediatorinnen zur Verfügung stellten und noch stellen.

©Judy McCann-Beranger
7 Lambert Place, St. John's NL A1A 3X4 Phone: 7099-754-5839

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Stellenwert der Berufsregeln/Definitionen | 5 |
| 2. Ziele des Altersmediations-Prozesses | 6 |
| 3. Leitprinzipien | 7 |
| 4. Berufliche Verantwortung | 7 |
| a) Arbeitsbeziehung zu den Medianden | 7 |
| b) Vertraulichkeit | 8 |
| c) Unparteilichkeit | 8 |
| d) Fähigkeit zur Teilnahme | 9 |
| e) Faires Verhandeln | 10 |
| f) Information und Beratung | 10 |
| g) Einverständnis zur Mediation (Mediationsvertrag) | 10 |
| h) Mehrparteien-Mediation | 11 |
| i) Schriftliche Résumés (Mediationsvereinbarung) | 11 |
| j) Abschluss der Mediation | 11 |
| k) Mediationshonorare | 12 |
| 5. Inter-professionelle Beziehungen | 12 |
| a) Kulturelle Sensibilität | 12 |
| b) Information und PR-Aktivitäten | 12 |
| c) Anwaltschaft | 13 |
| 6. Anforderungen an die Altersmediatoren | 13 |
| a) Kommunikative Kompetenzen | 13 |
| b) Beziehungskompetenz | 14 |
| c) Inhaltsbezogene Kompetenzen | 14 |
| d) Prozesssteuerungskompetenzen | 15 |
| e) Konfliktregelungskompetenzen | 15 |
| 7. Ausbildungsanforderungen und Elemente der Weiterbildung | 16 |
| a. Voraussetzungen | 16 |
| b. Mindestanforderungen an die Ausbildung | 16 |
| c. Grenzen der Ausbildung und Optionen | 18 |
| d. Kernkompetenzen | 18 |
| f) Kenntnisse über Missbrauch im Alter | 19 |
| g) Wohlbefinden und Prävention | 19 |

Anmerkung: Der besseren Lesbarkeit halber und in Übereinstimmung mit dem englischen Originaltext wird durchgehend die männliche Form verwendet, im Wissen darum, dass Professionelle im Altersbereich grösstenteils weiblich sind.

Stellenwert der Berufsregeln/Definitionen

Diese Berufsregeln legen die professionellen Standards fest. Sie gelten für freiwillige Mediationen, die altersrelevante Themen zum Inhalt haben, insbesondere die Herausforderungen, die sich aus kognitiven oder anderen Behinderungen ergeben.

1. Die *Berufsregeln* befähigen den Mediator, seine ethischen Verantwortlichkeiten zu klären.
2. Die *Berufsregeln* legen die Prinzipien fest, die aus ethischer Sicht das Verhalten und die Praxis der Mediatoren bestimmen.
3. Die *Berufsregeln* dienen als ethische Richtlinien, die Mediatoren darin unterstützen sollen, das professionelle Vorgehen zu wählen, das den Medianden am besten dient und die der Altersmediation zugrunde liegenden Werte am besten vermittelt.
4. Die *Berufsregeln* dienen der Steuerung der beruflichen Beziehungen von Mediatoren, die sich auf altersrelevante Themen spezialisieren.
5. Die *Berufsregeln* stellen sicher, dass alle am Mediationsprozess Beteiligten aus evidenzbasierten Modellen Nutzen ziehen können.
6. Es wird erwartet, dass Mediatoren sowohl dem Geist wie dem Buchstaben dieser *Berufsregeln* folgen werden.
7. Es wird erwartet, dass Mediatoren, die sich auf diese *Berufsregeln* verpflichten, spezifisch in Altersmediation und allgemeinen Belangen des Alterungsprozesses geschult sind.
8. Die *Berufsregeln* dienen als Grundlage für die rechtliche Beurteilung allfälliger ethischer Klagen und Untersuchungen, die gegen einen Mediator eingeleitet werden.

Definitionen

Familienkonflikte

Familienkonflikte werden definiert als innerhalb einer Familienstruktur umstrittene Fragen, in die auch die erweiterte Familie, Spitäler, Pflegeeinrichtungen und Beratungsstellen oder Organisation einbezogen sein können.

Medianden

Als Medianden werden eine oder mehrere Personen definiert, die am Mediationsprozess beteiligt sind und die in Bezug auf die Lösungsfindung gleichberechtigt sind.

Mediation

Mediation wird definiert als ein kooperativer Problemlösungsprozess, bei dem der Mediator die Beteiligten darin unterstützt, bezüglich der zu besprechenden Themen / Anliegen zu kommunizieren und der das Bemühen, freiwillige, einvernehmliche, gegenseitig akzeptable und nachhaltige Konfliktlösungen zu finden, fördert.

Altersmediatoren

Altersmediatoren sind professionell in der Praxis der Altersmediation und ihren präventiven und das Wohlbefinden fördernden Aspekten geschulte Personen.

Altersmediation

Altersmediation ist ein Prozess, an dem meist mehrere Parteien und Generationen beteiligt sind und in dem es um mehrere Fragestellungen gehen kann, wobei ein geschulter Altersmediator sicherstellt, dass alle Beteiligten in der Sitzung anwesend sein können und dass alle Stimmen am Tisch vertreten sind. Er leitet und unterstützt die Beteiligten darin, ihre Sorgen und Themen im Zusammenhang mit der Pflege und mit ihren Bedürfnissen zu ergründen. Diese Art der Mediation schliesst oft die vielen Personen ein, die mit dem Thema befasst sind, wie beispielsweise Familienmitglieder, Pflegepersonen, Organisationen, Beratungsstellen und verschiedenste Dienstleister. Das Ergebnis einer erfolgreichen Mediation werden allseitig akzeptable Vereinbarungen sein, die, so gut wie möglich, die berechtigten Interessen aller berücksichtigen und gleichzeitig die Betreuungsqualität, die Beziehungsqualität und die Lebensqualität aller verbessert.

Ausbildung zur Altersmediation

Die Ausbildung zur Altersmediation wird definiert als ein Prozess, durch den eine Person das Wissen und die Kompetenzen erwirbt, die nötig sind um die bestmögliche Qualität ihrer Mediationstätigkeit zu gewährleisten.

Misshandlung

Misshandlung wird definiert als die physische, emotionale, psychische, finanzielle oder sexuelle Ausbeutung einer schutzlosen Person.

Geringfügige kognitive Einschränkung (MCI)

Diese wird definiert als ein Stadium eingeschränkter kognitiver und/oder Gedächtnisfunktionen über das im Alter normalerweise zu erwartende Ausmass hinaus, das aber nicht fortgeschritten genug ist um als "Demenz" oder „Alzheimer'sche Krankheit“ bezeichnet zu werden. Es wird geschätzt, dass sich bei 85% der Menschen mit MCI innert zehn Jahren die Alzheimer'sche Krankheit entwickeln wird, wodurch MCI zu einem wichtigen Risikofaktor für diese Krankheit wird. Die Forschung geht davon aus, dass abnorme Veränderungen des Gehirns schon 5-10 Jahre auftreten, bevor Anzeichen der Alzheimer'schen Krankheit erkennbar sind.

Kultur

Kultur wird definiert als eine Reihe von Werten, Normen, Verhaltensweisen und Symbolen, die von einer Bevölkerungsgruppe geteilt werden und die durch Ethnie, Gender, Alter, den sozio-ökonomischen Status, nationale Herkunft, Religion, Einwanderungsstatus, sexuelle Orientierung, Behinderung, physische Erscheinung, Beruf, geographisches Umfeld und einzigartige familiäre Normen bestimmt wird.

2. Ziele des Altersmediations-Prozesses

Der Mediationsprozess soll:

- personenzentriert sein
- in den Gesprächen faire und umsetzbare Vereinbarungen erzielen, die die Bedürfnisse der Medianden und ihre unmittelbaren Anliegen berücksichtigen; präventiver Natur sein und gleichzeitig das Wohlbefinden fördern;
- erkennen, ob alle Medianden sich zur Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen verpflichtet fühlen;

- den Medianden helfen, offen zu kommunizieren und ein tieferes Verständnis der Situation zu gewinnen;
- erkennen, dass nicht alle Mediationen zu einvernehmlichen Ergebnissen führen können.

3. Leitprinzipien

Personenzentriertheit

Die Personen und die Partnerschaften unter allen Beteiligten (Einzelpersonen, Familien, Hilfesystemen, Pflegenden) sind zu unterstützen und zu honorieren bei gleichzeitiger Bewahrung des Selbst, der Würde und der Lebensqualität zu jedem Zeitpunkt.

Respekt

Integrität und Fairness sowie Respekt und Wertschätzung aller Beteiligten sind während des Mediationsprozesses sicherzustellen.

Verantwortung

Die Verantwortlichkeit für den Prozess und für ein lebbares Ergebnis ist während der Mediation aufrechtzuerhalten.

Demokratie

Die Gleichberechtigung aller Medianden ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer kulturellen Herkunft, Religion oder ihres sozio-ökonomischen Status ist zu fördern.

Zusammenarbeit

Zur Erreichung des bestmöglichen, von den Medianden angestrebten Ergebnisses sind Partnerschaften mit Dritten anzustreben.

Qualität

Es ist sicherzustellen, dass der Mediationsprozess auf evidenzbasierter Praxis beruht, verfügbar ist und ein erreichbares Ziel fokussiert.

Zeitpunkt

Es ist zu gewährleisten, dass der Mediationsprozess effizient und frühzeitig durchgeführt wird.

4. Berufliche Verantwortung

a) Die Arbeitsbeziehung zu den Medianden

- Altersmediatoren sollen zu allen Medianden eine ausreichend distanzierte berufliche Beziehung herstellen.
- Altersmediatoren, die den Medianden zu nahe stehen, müssen ihren Interessenkonflikt deklarieren.
- Altersmediatoren sollen Streitigkeiten nicht angehen, an denen Freunde, Verwandte, Kollegen oder eigene Studierende beteiligt sind (es wird hingegen anerkannt, dass in einigen Kulturen nur Altersmediatoren akzeptiert werden, die der eigenen oder einer verwandten Kultur entstammen, und unter diesen Umständen ist eine bestehende familiäre oder kollegiale Beziehung erlaubt, sofern sie vollständig offengelegt wird).
- Zu keinem Zeitpunkt soll der Altersmediator eine Vereinbarung zwischen den Beteiligten erzwingen oder anstelle eines Medianden eine Entscheidung treffen.
- Der Altersmediator hat dafür zu sorgen, dass allen die Interessen aller an der Mediation Beteiligten völlig bewusst sind und so Individual- und Sonderinteressen eingeschätzt werden können.

- Der Altersmediator hat sorgfältig einzuschätzen, ob alle Medianden über die nötigen Voraussetzungen und Kompetenzen verfügen, um am Mediationsprozess teilnehmen zu können.

b) Vertraulichkeit

- Der Altersmediator soll Personen, die nicht an der Mediation beteiligt sind, keinerlei Informationen weitergeben, die er im Rahmen des Mediationsprozesses erhalten hat, mit folgenden Ausnahmen:
- wenn die Information eine aktuelle oder potentielle Bedrohung menschlichen Lebens oder der Sicherheit aufdeckt;
- wenn die Medianden der Offenlegung zustimmen;
- wenn die Information eine aktuelle oder potentielle Misshandlung der beteiligten alten Person aufdeckt;
- wenn eine dazu berechnigte gerichtliche Instanz oder das Gesetz die Offenlegung verlangen;
- wenn die Medianden im Mediationsvertrag der Offenlegung nicht identifizierbarer Informationen zu Forschungs- oder Ausbildungszwecken schriftlich zugestimmt haben.

Gleichermassen:

- jede so offen gelegte Information soll auf das zur Zielerreichung absolut notwendige beschränkt werden;
- der Altersmediator soll die Medianden zu Beginn der Mediation auf die Einschränkungen der Vertraulichkeit und auf die Umstände einer eventuellen Aufhebung hinweisen;
- der Altersmediator soll klarstellen, dass sich die Vertraulichkeit nicht nur auf die während der Mediation erfahrenen Informationen beschränkt, sondern auch für Dokumente gilt, die für die Mediation erstellt oder daraus hervorgegangen sind;
- wenn angebracht, soll der Altersmediator die Medianden darum bitten, einen Revers zu unterzeichnen, wonach der Mediator die Informationen auch an Fachleute weitergeben darf, die aller Wahrscheinlichkeit nach zum Gelingen des Prozesses beitragen könnten, deren Einbezug zu Beginn jedoch noch ungewiss ist;
- mit dem Einverständnis der Medianden kann der Altersmediator die Inhalte der Mediation mit deren Anwälten oder weiteren Experten besprechen;
- wo die Medianden eine Einigung erzielt haben, kann der Altersmediator die Hauptpunkte der geplanten Vereinbarung ihren jeweiligen Vertretern auf deren Verlangen eröffnen;
- der Altersmediator muss dafür sorgen, dass die Archivierung und Beseitigung der Akten unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit solcher Akten und in Übereinstimmung mit den Berufsregeln der Verbände erfolgt.

c) Unparteilichkeit

- Der Altersmediator hat die Pflicht, sich den Medianden und ihren Themen gegenüber unparteilich zu verhalten.
- Dessen ungeachtet ist es seine Verantwortung, sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Positionen aller Medianden klar und fair präsentiert werden, sodass die Verhältnisse aller Beteiligten richtig eingeschätzt werden können.
- Der Altersmediator muss dafür sorgen, dass die Anliegen verletzlicher Personen gleichberechnigt eingebracht und gehört werden können, selbst wenn dies durch einen Vertreter dieser Person erfolgen muss.

- Selbst wenn sich der Altersmediator bestmöglich um Unparteilichkeit bemüht, kann er von einem oder mehreren der Medianden als voreingenommen wahrgenommen werden. Dieses Thema muss vom Mediator aufgenommen werden mit dem Hinweis darauf, dass jeder Mediand das Recht hat, die Mediation zu beenden.
- Der Altersmediator muss den Medianden sämtliche Vorurteile aufzeigen, die sie gegen die zu mediierenden Themen haben und sämtliche Umstände, ob real oder vermutet, die einen Interessenkonflikt bilden oder verursachen könnten. Dies muss geschehen, sobald der Mediator das Vorhandensein eines Vorurteils oder einen aufkommenden Interessenkonflikt erkennt.
- Der Altersmediator muss stets frühere oder aktuelle berufliche oder private Verbindungen offen legen, die zwischen ihm und anderen Mitarbeitenden oder den Medianden bestehen.
- Der Altersmediator soll auf das Mediiieren verzichten, sofern nicht jeder Mediand ausdrücklich der Mediation zustimmt nachdem die völlige Offenlegung erfolgt ist. Ist sie erfolgt, sollte die Rolle des Mediators sorgfältig von der früheren Beziehung unterschieden werden.

d) Fähigkeit zur Teilnahme

- Wenn Mediation Personen angeboten wird, die nicht in der Lage sind, freiwillig zuzustimmen, müssen sich Altersmediatoren um das Einverständnis dieser Personen bemühen und sie oder ihre Vertreter in angemessener Weise einbeziehen. Altersmediatoren müssen bewusst und ausgewogen mit dem Recht der Medianden auf freie Entscheidung umgehen. Sie müssen einschätzen können, ob die Medianden in der Lage sind, der Mediation zuzustimmen oder sich damit einverstanden zu erklären.
- Der Altersmediator muss abklären, ob die Medianden kognitiv in der Lage sind sich auf den Mediationsprozess einzulassen oder ob es gegebenenfalls Familienmitglieder gibt, die fähig und geeignet sind, die Anliegen der Person zu vertreten. Wenn der Altersmediator zur Auffassung kommt, dass ein Mediand nicht fähig ist, in sinnvoller Weise an der Mediation teilzunehmen, und wenn es keinen Vormund gibt und keine Vereinbarung darüber, wer der Sprecher sein könnte, muss die Mediation sistiert oder beendet werden und den Medianden muss empfohlen werden, geeignete professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Der Altersmediator sorgt dafür, dass die Stimme aller am Tisch Anwesenden vertreten ist.
- Der Altersmediator muss sich vergewissern, dass jeder Mediand die Möglichkeit hat, die Implikationen der zur Wahl stehenden Optionen zu verstehen. Sollte ein Mediand zusätzliche Informationen oder Unterstützung benötigen, damit die Verhandlungen fair, geordnet und unter Einbezug aller vor sich gehen können oder damit eine Vereinbarung erzielt werden kann, muss der Mediator der Person geeignete Ressourcen vermitteln.
- Wurde für einen der Medianden, der nicht in der Lage ist zuzustimmen, eine Vertretung bestimmt, übernimmt der Altersmediator der vertretenen Person gegenüber eine Verantwortung. Gemeinsam müssen der Altersmediator und der Vertreter den Umfang der Beteiligung an den Verhandlungen festlegen. (In Übereinstimmung mit der Gesetzgebung muss der Mediator sich nach einem bestehenden Testament, einer Vollmacht oder ähnlicher Rechtstitel der die Interessen der verletzlichen Person schützt erkundigen).

e) Faires Verhandeln

- Der Altersmediator muss sich bemühen, dafür zu sorgen dass die Medianden ihre Vereinbarungen informiert, unabhängig, freiwillig und ohne unzulässige Beeinflussung erzielen können.
- Der Altersmediator ist verpflichtet, für eine faire Prozessführung zu sorgen – dafür, dass jeder Mediand Gelegenheit bekommt, sich zu äussern, gehört zu werden und seine Bedürfnisse, Interessen und Sorgen zu artikulieren.
- Der Altersmediator ist verpflichtet, für ausgewogene Verhandlungen zu sorgen und manipulative oder einschüchternde Taktiken von Seiten der Medianden zu unterbinden.
- Es ist ein Grundprinzip der Mediation, dass informierte und kompetente Medianden eine Vereinbarung erzielen können, die möglicherweise den Richtlinien der relevanten Gesetzestexte oder der Gerichtspraxis oder den gängigen gesellschaftlichen Erwartungen und Standards nicht entspricht. Der Altersmediator hat jedoch die Pflicht, die Medianden darin zu unterstützen, dass sie die Machbarkeit und Umsetzbarkeit aller vorgeschlagenen Vereinbarungspunkte auf längere und kürzere Sicht einzuschätzen suchen, in Übereinstimmung mit ihren eigenen subjektiven Fairnesskriterien und unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede.

f) Information und Beratung

- Der Altersmediator ist verpflichtet, die Medianden aktiv zu ermutigen, Entscheidungen zu treffen, die auf voller und verfügbarer Information, Kenntnissen und Beratung beruhen.
- Jeder Altersmediator ist verpflichtet, die Medianden im Verlauf des Prozesses darauf hinzuweisen, wenn unabhängige Rechtsberatung angezeigt ist. Auch wenn den Medianden Rechtsberatung zur Verfügung steht, sollte jeder Teilnehmer ermutigt, und unter bestimmten Voraussetzungen sogar verpflichtet werden, unabhängige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

g) Mediationsvertrag

- Der Altersmediator muss den Medianden den Mediationsprozess klar erläutern bevor er den Auftrag übernimmt, ihre Streitpunkte zu mediieren. Insbesondere sollte der Mediator zu Beginn:
 - die Mediation definieren und erläutern und sie von Schlichtungsverfahren, Therapie, Assessment, Anwaltschaft, Aussöhnungsverhandlungen, Gerichtsverfahren und Schiedsgericht abgrenzen;
 - die potentiellen Risiken und Chancen der Mediation für die Medianden im Lichte ihrer besonderen Umstände und der verfügbaren Alternativen besprechen;
 - die Vertraulichkeit der Mediation und die Grenzen der Vertraulichkeit besprechen;
 - sie darüber informieren, das sie und der Mediator das Recht haben, den Prozess zu jedem Zeitpunkt zu sistieren oder zu beenden;
 - die Kosten der Mediation bekanntgeben und mit den Medianden eine Vereinbarung über deren Aufteilung erzielen;
 - die Medianden über die Rolle und die Bedeutung der Rechtsberatung informieren;
 - den Medianden die spezifischen Vorgehensweisen und Methoden des Mediators wie den Caucus (Einzelsitzungen) erklären:

- wann und warum separate Sitzungen für einzelne Medianden durchgeführt werden können, einschliesslich den dabei geltenden Regeln bezüglich der Vertraulichkeit solcher Sitzungen;
- wann und warum separate Kontakte zwischen den Medianden und ihren Beratern stattfinden sollen;
- wann und warum weitere Personen in die Mediation einbezogen werden sollen;
- Erklären, dass jede Vereinbarung bezüglich der Vertraulichkeit der Mediationssitzungen oder ein Verzicht auf die Vertraulichkeit von allen Medianden schriftlich anerkannt werden muss;
- Erkennt der Mediator zu irgendeinem Zeitpunkt, dass der Mediationsprozess seine fachlichen Kompetenzen übersteigt, muss er die Medianden darüber informieren und ihnen empfehlen, einen anderen Mediator zu verpflichten.

h) Mehrparteien-Mediation

Der Altersmediator ist den Medianden gegenüber verantwortlich dafür zu sorgen, dass alle Familienmitglieder, die daran interessiert sind, unterstützend mitzuwirken oder andere primär Pflegende einer abhängigen Person eingeladen werden, am Mediationsprozess teilzunehmen.

- der Altersmediator muss widerstrebende Teilnehmer zur Teilnahme ermutigen, indem er auf die Vorzüge der Teilnahme hinweist;
- der Altersmediator muss sich bewusst sein, dass nicht alle Medianden teil des ganzen Mediationsprozesses sein müssen;
- der Altersmediator muss die geeignete Technologie verfügbar machen, so dass Beteiligte, die nicht persönlich anwesend sein können, trotzdem zu den Sitzungen beitragen können.

i) Schriftliche Résumés (Mediationsvereinbarung)

- Auf Verlangen soll ein schriftliches Résumé zur Verfügung gestellt werden.
- Der Altersmediator muss die Medianden darüber informieren, dass ein solches Résumé kein Rechtstitel ist und daher nicht unterzeichnet werden muss, mit Ausnahme von Ländern, in denen das Gesetz dies verlangt..

j) Abschluss der Mediation

- Es ist die Pflicht des Altersmediators die Mediation zu sistieren oder abzuschliessen, wann immer die Fortführung des Prozesse einen oder mehrere Medianden benachteiligen oder ihm schaden könnte, so, wenn die Mediation missbraucht wird:
 - um Vermögenswerte verschwinden zu lassen oder zu verheimlichen oder
 - wo, nach Meinung des Mediators, einer oder mehrere der Medianden gegen Treu und Glauben verstossen.
- Der Altersmediator muss die Mediation beenden, wenn sich ihr Nutzen erschöpft hat.
- Altersmediatoren sind verpflichtet, ihr Dienstleistungsangebot aufrechtzuerhalten, es sei denn aus guten Gründen und unter rechtzeitiger Benachrichtigung der Medianden.
- Altersmediatoren können sich von der Mediation zurückziehen, wenn sie der Meinung sind, eine von den Medianden erzielte Vereinbarung sei unverantwortlich.

- Der Altersmediator anerkennt, dass die Parteien das Recht haben, die Mediation zu beenden. Es ist seine Pflicht, den Prozess betreffende Befürchtungen im Hinblick auf dessen Beendigung anzusprechen und diese Entscheidung nach gewalteter Diskussion als das von den Parteien gewünschte Ergebnis zu respektieren.

k) Mediationshonorare

- Zu Beginn muss der Altersmediator sowohl die Kosten der Mediation wie auch damit verbundene Spesen erläutern. Er muss auch dafür sorgen, dass sich die Medianden über die Aufteilung und die Art der Bezahlung der Kosten einigen.
- Es sollen keine Kommissionen, Rabatte oder ähnliche Angebote zugesichert oder empfangen werden für die Zuweisung von Personen zur Mediation.
- Es ist unangebracht, die Höhe des Tarifs vom Ergebnis des Mediationsprozesses abhängig zu machen.
- Wurde vor Beginn der Mediation eine Depotzahlung entgegengenommen, sollten sämtliche nicht verdiente Honorare bei Beendigung der Mediation unverzüglich rückerstattet werden.

5. Inter-professionelle Beziehungen

- Der Altersmediator muss ergänzende Beziehungen zwischen Mediation, Rechtsberatung, psychiatrischen Einrichtungen, Sozialdiensten, Spitex u.ä. respektieren und herstellen und muss die für Überweisungen geeigneten Ressourcen im Gemeinwesen kennen.
- Der Altersmediator sollte die Zusammenarbeit und die Problemwahrnehmung unter den Berufsgruppen fördern und sich seiner Verpflichtung bewusst sein, Klienten wenn angebracht zum Einbezug weiterer Fachpersonen zu ermutigen.
- Wenn in einem bestimmten Fall mehr als ein Altersmediator tätig ist, sollte jeder den/die anderen über den Verlauf des Mediationsprozesses auf dem Laufenden halten.

a) Kulturelle Sensibilität

Altersmediatoren müssen Informationen in einer Weise kommunizieren, die sowohl dem Entwicklungsstand wie der kulturellen Zugehörigkeit angemessen ist, indem sie eine klare und verständliche Sprache verwenden. Wenn es um Themen geht, bei denen die Medianden Mühe haben, die Sprache des Mediators zu verstehen, sollten die nötigen Übersetzungsdienste eingeschaltet werden um die Verständigung zu ermöglichen. Gemeinsam mit den Medianden müssen die Mediatoren kulturelle Implikationen bedenken und, wo dies möglich ist, ihr Vorgehen anpassen.

- Der Altersmediator muss kulturelle Einflüsse, die den Mediationsprozess beeinflussen könnten, sensibel wahrnehmen und versuchen, diesen Umständen im Konfliktlösungsprozess Rechnung zu tragen;
- Altersmediatoren können sich zurückziehen, wenn die kulturellen Werte der Medianden im Widerspruch zu ihren eigenen Werten stehen; und sie müssen sich zurückziehen, wenn die kulturellen Werte der Medianden im Widerspruch zu diesen Berufsregeln stehen.

b) Information und PR-Aktivitäten

- Das Ziel der Information über Altersmediation sollte sein:
 - das Publikum über den Mediationsprozess aufzuklären

- den Mediationsprozess objektiv als eine von mehreren Konfliktlösungsmethoden vorzustellen.
- Wenn sich die Information an Professionelle richtet, sollte sie sich darauf beschränken, den Mediationsprozess und das Dienstleistungsangebot zu beschreiben: Name, Kontaktinformationen, Öffnungszeiten, fachliche Qualifikationen, Mediationsausbildung und –erfahrung, Zugehörigkeit zu Fachverbänden und Status der Mitgliedschaft, Vorzüge des Mediationsprozesses sowie weitere relevante oder wichtige Konsumentinformationen.

c) Anwaltschaft

- Anwaltschaft meint, in Wort oder Tat dafür zu sorgen dass die Rechte einer Gruppe oder Person geschützt werden.
- Auf Anfrage kann der Altersmediator gelegentlich als Anwalt einer schutzbedürftigen Person tätig werden, wenn dieser Person offensichtlich das Gehör verweigert wird.
- Ein Altersmediator muss den Mediationsprozess nicht fortführen solange nicht für alle Teilnehmenden eine faire Vertretung da ist und hat für Ausgewogenheit zu sorgen, was die Beteiligung am Mediationsprozess anbelangt.
- Ein Altersmediator muss auch anwaltlich für den Mediationsprozess auftreten, wenn dieser Prozess von einer Gruppe, Person oder Organisation nicht verstanden wird.

6. Anforderungen an die Altersmediatoren

Ein Altersmediator muss gewissenhaft, sorgfältig und effizient und in Übereinstimmung mit den Berufsregeln arbeiten.

- Ein Altersmediator muss sicherstellen, dass er für die Arbeit im Altersbereich und für die Bearbeitung der spezifischen Fragen, die sich im Verlauf des Prozesses stellen, qualifiziert ist.
- Ein Altersmediator hat sich substantielles Wissen und methodische Kompetenzen angeeignet, nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Ausbildungsprogramms.
- Ein Altersmediator muss die gesundheitlichen und präventiven Aspekte des Spezialgebietes der Altersmediation beachten.
- Ein Ausbildungsprogramm sollte einer Berufsorganisation angeschlossen sein, die Sachkenntnis hat, der Familienmediation im Allgemeinen und dem Spezialgebiet der Altersmediation verpflichtet ist.
- Ein Altersmediator sollte anstreben, sich in einem glaubwürdigen Verfahren zertifizieren zu lassen, das konsistenten, anerkannten Standards verpflichtet ist und diese vertritt.

a) Kommunikative Kompetenzen

Ein Altersmediator sollte die folgenden kommunikativen Kompetenzen erarbeiten und in der Lage sein, diese einzusetzen und erfolgreich anzuwenden. Der Altersmediator muss fähig sein, die kulturelle Relevanz und Angemessenheit jeder Fertigkeit einzuschätzen und nur diejenigen anzuwenden, die in einer bestimmten Mediation in der Arbeit mit den jeweiligen Medianden und in deren kulturellem Umfeld angebracht sind:

- Genaues und aktives Zuhören ohne Gefühle, Gedanken und Situationen zu bewerten;

- auf Interessen, nicht Positionen Bezug nehmen;
- neutrales Reframing negativer Äusserungen;
- Informationen und Annahmen klären;
- zusammenfassen der Kommunikation und verstärken übereinstimmender Bereiche;
- Fragen stellen, sofern kulturell angebracht, um Informationen, Gefühle, Befürchtungen und Perspektiven zu erhellen;
- Widersprüche, Verzerrungen und Unvereinbarkeiten unter den Medianden klären;
- Empathie und Verständnis zeigen ohne persönliche Parteinahme oder Vorurteil;
- die Wichtigkeit und Gültigkeit vielfältiger Betrachtungsweisen der Medianden anerkennen;
- konstruktives Feedback geben;
- effektiv mit einem Übersetzer arbeiten;
- sensibel reagieren auf verbales und nonverbales Verhalten und dies fördern;
- langsam, einfach, effektiv und der Kommunikation und dem Verständnis der Medianden angepasst sprechen;
- das Gesprächstempo und den -fluss den Bedürfnissen der Medianden entsprechend regulieren;
- anerkennen können, dass die nonverbale Kommunikation für die Kommunikation insgesamt ebenso bedeutungsvoll ist wie das gesprochene Wort.

b) Beziehungskompetenz

Ein Altersmediator sollte effektive Beziehungen zu den Medianden herstellen, unterstützen und aufrecht erhalten auf der Grundlage einer personenzentrierten Grundhaltung durch:

- herstellen eines Rapportes;
- Vertrauensbildung;
- respektvollen Umgang mit den Medianden;
- fördern gegenseitigen Respekts unter allen Medianden;
- stützendes und unparteiliches Verhalten;
- schützen und bejahen des Rechts aller Medianden auf Selbstbestimmung.

c) Inhaltsbezogene Kompetenzen

Ein Altersmediator sollte:

- Informationen erhalten, zuordnen, organisieren, analysieren, Prioritäten setzen,
- evaluieren;
- von den Medianden in Erfahrung bringen, welche Bedeutung die Informationen zu einem bestimmten Thema in ihrem kulturellen Kontext haben;
- die Themen und Optionen einschätzen und logisch argumentieren;
- im Mediationsprozess Informationen von anderen Fachpersonen (wie Schätzern, Aktuaren, Buchhaltern, im Gesundheits- und Kinderschutzfachleuten, Rechtsanwälten) gewinnen;
- Informationen so verwenden und austauschen, dass es die Optionen der Medianden erweitert und nicht einengt;
- relevantes schriftliches Material adäquat verwenden;

- klar und konzis, in unvoreingenommener und neutraler Sprache schreiben;
- Protokolle und andere Materialien ordnen.

d) Prozesssteuerungskompetenzen

Ein Altersmediator sollte über folgende prozessorientierte Kompetenzen verfügen:

- die Fähigkeit die Medianden in der Prozessführung und beim Aufstellen von Grundregeln und einer Agenda für die Mediationssitzungen zu unterstützen;
- die Fähigkeit sicherzustellen, dass er/sie als Altersmediator hinsichtlich der kulturellen und inhaltlichen Fragen qualifiziert ist, die anstehenden Streitpunkte zu mediieren;
- die Fähigkeit den Medianden beim Erkunden der Interessen, der Werte und der Perspektiven zu helfen;
- die Fähigkeit ein Machtungleichgewicht zu erkennen und damit umzugehen;
- die Fähigkeit den Medianden dabei zu helfen, Positionen in Interessen umzuwandeln;
- die Fähigkeit Einzelgespräche angemessen einzusetzen;
- die Fähigkeit die Medianden zu veranlassen, die vereinbarte Agenda einzuhalten und/oder diese neu auszuhandeln;
- die Fähigkeit, den Prozess zu steuern ohne die Medianden in ihrem Selbstbestimmungsrecht zu überfahren;
- die Fähigkeit die Medianden im Verlauf des Prozesses zu ermutigen und zu lenken;
- die Fähigkeit wenn nötig die Zusammenarbeit der Medianden mit anderen Fachpersonen/Experten zu unterstützen;
- die Fähigkeit, gegebenenfalls Ko-Mediation oder Schlichtung in Anspruch zu nehmen;
- die Fähigkeit sich selbst, die Medianden und den Prozess zu evaluieren.

c) Konfliktregelungskompetenzen

- Ein Altersmediator sollte über folgende Kompetenzen in Konfliktmanagement verfügen:
 - die Fähigkeit zu erkennen, wann es kulturell und persönlich angebracht ist Gefühle zu ventilieren oder nicht zu ventilieren;
 - den Fokus der Medianden auf die Zukunft statt auf die Vergangenheit zu lenken;
 - den Fokus der Medianden auf das Problem, nicht auf die Personen zu lenken;
 - Spannungen und Sorgen der Medianden zu entschärfen;
- die Fähigkeit mit einer Krise umzugehen;
- die Fähigkeit die Medianden darin zu unterstützen, integrativer und kooperativer zu werden;
- die Fähigkeit die Medianden zu befähigen, Alternativen zur Mediation zu verstehen;
- die Fähigkeit den Medianden zu helfen, Engpässe zu überwinden;
- die Fähigkeit den Medianden die Konsequenzen ihrer Entscheidungen verständlich zu machen;
- die Fähigkeit den Medianden zu helfen Optionen zu entwickeln indem sie:
 - die Zahl oder die Reichweite von Optionen erweitern;
 - neue Lösungen durch Einbezug der Interessen aller Medianden finden;
 - geringfügige gegen wichtigere Konzessionen tauschen;

- die Positionen mit den Interessen der Teilnehmenden zu verbinden.

7. Ausbildungsanforderungen und Elemente der Ausbildung

a) Voraussetzungen

Als Voraussetzung für eine Ausbildung in Altersmediation wird ein Hochschulabschluss in einer verwandten Disziplin verlangt. Spezialkenntnisse und Erfahrung im Altersbereich sind notwendig.

b) Mindestausbildung

Basiskurs in Mediation:

- mindestens 80 Lektionen Konfliktlösungs- und Mediationstheorie sowie Training der Fertigkeiten, einschliesslich 10 Std. zur kulturellen Dynamik von Konflikten und von Konfliktlösungsprozessen;
- mindestens 100 Lektionen Ausbildung und Training in verwandten Bereichen, einschliesslich mindestens 21 Lektionen über Misshandlung und Machtproblematiken, wie
 - Sicherheitsaspekte in der Mediation
 - Indikatoren für Missbrauch und Gefährdung
 - die Dynamik und die Auswirkungen von Missbrauch auf alle Familienmitglieder;
 - Assessmentinstrumente und -techniken bei Verdacht auf Missbrauch;
 - Kulturelle Faktoren, die die Aufdeckung und die Optionen in Missbrauchsfällen beeinflussen;
 - straf- und zivilrechtliche Verfahren und Opferschutzmassnahmen (einschliesslich deren Vorzügen und Grenzen) die Missbrauchsoptionen helfen könnten;
 - ethische Regeln und Standards für die Praxis der Mediation in Missbrauchsfällen;
 - Verfahrensweisen und Methoden, die zusätzlich zum Schutz von Medianden im Mediationsprozess eingesetzt werden können;
 - Sicherheitsmassnahmen und sichere Überweisungsmethoden;
 - Hilfsangebote zur Unterstützung misshandelter Familienmitglieder;
- mindestens 7 Lektionen Ausbildung in ethischen Fragen im Mediationsprozess;
- mindestens 7 Lektionen Ausbildung im Entwerfen von Mediationvereinbarungen;
- zusätzliche Schulung im Verstehen kultureller Aspekte, die die Wahrnehmung, die Akzeptanz und den Respekt der kulturellen Werte und Normen fördern;
- jährliche Weiterbildung um sicherzustellen, dass die Mediationskompetenzen dem neusten Stand entsprechen und effektiv sind.

Altersmediation:

- Dynamik normalen Alterns und der familiären Beziehungen;
- die Alzheimer'sche Krankheit und andere progressive Demenzen;
- Missbrauch im Alter;
- Dienstleistungsangebote für Betagte und ihre Familien im Gemeinwesen;
- Fragen um Trauer und Verlust;
- Rechtliche Aspekte der gesundheitlichen Versorgung; vormundschaftliche Massnahmen;
- Kultur und Altern.

(Weitere Themen können nach Bedarf hinzugefügt werden.)

Beispiele für mögliche weitere Themen der Ausbildung:

- Dynamik normalen Alterns und der familiären Beziehungen
 - Achtsamkeit bezüglich der physiologischen Veränderungen
 - Veränderungen der familiären Rollen
 - Altersdiskriminierung

- Demenz und Alzheimer'sche Krankheit
 - Vorsorgeuntersuchungen mit geeigneten Mitteln;
 - Altersbedingter Gedächtnisverlust versus Demenz und Alzheimer'sche Krankheit;
 - Familiäre Reaktionen auf demente Angehörige;
 - Auswirkungen von Demenz auf die Lebensqualität der Betroffenen und der Angehörigen.

- Missbrauch Betagter
 - die physischen, sexuellen und finanziellen Varianten des Missbrauchs;
 - Umgang mit Vernachlässigung und psychischer Misshandlung
 - Anzeigen von Missbrauch im Alter
 - strafrechtliche Aspekte des Missbrauchs im Alter
 - die tiefer liegenden Ursachen des Missbrauchs

- Trauer und Verlust

- Unterstützungssysteme des Gemeinwesens
 - Kenntnis der verfügbaren Dienstleistungen und ihrer Anbieter
 - Fragen der Kommunikation mit den Anbietern
 - Kommunikation innerhalb der Familie bezüglich Wahl und Finanzierung der Dienstleistungen
 - Voraussetzungen von Heimplatzierungen

- Wohnformen
 - Fragen rund um die Wahl der Wohnform
 - Anpassungen der Wohnumgebung im eigenen Haus; Erhalt des eigenen Hauses;
 - Fragen zur Heim- und/oder Pflegeheimplatzierung;
 - Zufriedenheit mit der Betreuung in einer Betreuungseinrichtung

- Rechtliche Fragen: Entscheidungen betreffend die Gesundheitsversorgung und vormundschaftliche Massnahmen
 - Bezeichnung des für gesundheitliche Fragen zuständigen Entscheidungsträgers
 - Bezeichnung eines Beistands, Vormundes; Finanzverwaltung
 - Entscheidungen die den Todesfall betreffen, Patientenverfügung

- Kultur und Alter
 - kulturelle Aspekte, die den Umgang mit betagten Eltern prägen;
 - besondere ethnische Wertsysteme und Betrachtungsweisen;
 - traditionelles versus modernes Verständnis des Familienlebens.

c) Grenzen der Ausbildung und Optionen

- Selbst Altersmediatoren mit einer Vielfalt von Ausbildungen und Trainings, müssen davon absehen, Dienstleistungen anzubieten, die ihre Qualifikationen und Kompetenzen übersteigen.
- Alle angehenden Altersmediatoren sollten Ausbildungsprogramme absolvieren, die von Dozierenden mit klarer Feldkompetenz angeboten werden und Lernziele haben, die von Teilnehmenden positiv bewertet und evaluiert wurden.
- Altersmediatoren können sich Ausbildungselemente anrechnen lassen, die sie als Teil ihres Grundstudiums belegt haben oder auf Altersfragen bezogene Kurse auf Hochschulniveau.
- Altersmediatoren können Workshops, Seminare und Tagungen besuchen, die sich spezifisch mit Mediation oder Altersmediation und für die Praxis der Mediation relevanten Themen befassen.

d) Kernkompetenzen

- Ein Altersmediator sollte Kenntnisse der Literatur und der Forschung, Fertigkeiten und Techniken in Verbindung mit folgenden Gebieten nachweisen:
 - Theorie und Philosophie der Altersmediation
 - Verhandeln, Vermitteln und Konfliktmanagement
 - Mediationstheorie und -methodik
- Zudem sollte ein Altersmediator solide Kenntnisse haben von:
 - Fragen des Alters und der Familiendynamik;
 - auf für die Mediation relevante Themen bezogene Rechtsfragen;
 - der Dynamik und den Auswirkungen von Missbrauch, Nötigung und Kontrolle in Familien und Institutionen;
 - multikulturellen Aspekten;
 - den professionellen, akademischen und pädagogischen Ressourcen des Gemeinwesens, die für Überweisungen oder eine Zusammenarbeit in der Mediation genutzt werden können;
 - Verhandlungsstilen der Medianden und der Interaktion zwischen Mediatoren/Medianden;
 - den Implikationen und der Bedeutung des kulturellen Hintergrundes für die Medianden, mit besonderer Berücksichtigung folgender Themen:
 - der Angemessenheit direkter Kommunikation;
 - Konfrontation und Enthüllung;
 - annehmbare Formen des Gefühlsausdrucks;
 - Formen des linearen und nicht-linearen Ausdrucks und der Auseinandersetzung;
 - Kulturell angebrachte Formen und Methoden der Konfliktlösung;
 - tatsächliches und empfundenes Machtungleichgewicht, das durch wahrgenommenen kulturellen oder sozio-ökonomischen Status oder Macht erzeugt wird;
 - kulturelle Fehleinschätzungen zwischen oder unter den Medianden;
 - mögliche Fehlinterpretationen von sprachlichem Ausdruck oder Körpersprache.
 - die Mediation betreffenden Befürchtungen in der Öffentlichkeit;
 - anderen Konfliktlösungsverfahren;
 - ethischen und moralischen Themen die im Verlauf der Mediation auftreten können;

- der ethischen Verantwortung, Medianden an geeignete Dienstleister zu überweisen.

8. Kenntnisse über Missbrauch im Alter

Der Missbrauch Betagter sollte jedem Mediator gegenwärtig sein, der beauftragt wird, einen Familienkonflikt zu mediiieren, in den ein älteres Familienmitglied einbezogen ist. Es ist wichtig, besonders aufmerksam zu sein, wenn es um Angelegenheiten geht, in deren Mittelpunkt ein kognitiv eingeschränktes Familienmitglied steht.

Deswegen muss der Altersmediator über Achtsamkeit und über folgende Fähigkeiten bezüglich Altersmissbrauch verfügen:

- der Fähigkeit Missbrauch und die Angebrachtheit einer Mediation zu erkennen;
- der Kompetenz, Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass in Missbrauchsfällen Daten, Zeiten, Abklärungsstellen, Wohnadressen und Telefonnummern nicht ohne Einverständnis anderen Familienmitgliedern oder sonstigen Teilnehmenden enthüllt werden;
- der Fähigkeit, zu beurteilen, wann und ob der Fall einem Spezialisten überwiesen werden muss zum Screening und zur Abklärung der Frage, ob Missbrauch die Fähigkeit eines Teilnehmers eingeschränkt hat, an der Mediation effektiv teilzunehmen;
- der Einsicht, dass es niemals angebracht ist, das Thema des Missbrauchs zu mediiieren.

Wenn Missbrauch erkannt wurde oder vermutet wird

- Im Zweifelsfall ist das korrekte Vorgehen immer, davon auszugehen, dass Altersmediation im direkten Kontakt unangebracht ist in Fällen, in denen es um aktuellen oder vergangenen Missbrauch geht. Alternativen wie Shuttle Mediation können in schweren Missbrauchsfällen angeboten werden, aber nur durch Praktiker, die über eine Spezialausbildung in diesem Bereich verfügen.
- Altersmediatoren sollten alle Teilnehmenden darüber informieren, dass Mediatoren bei Fragen des Missbrauchs von Schutzbefohlenen nicht neutral sein können und rechtlich verpflichtet sind, aktuellen und vergangenen Missbrauch (wenn relevant ist, dass eine schutzbedürftige Person unter geltendem Recht des Schutzes bedarf) und drohenden zukünftigen Schaden zu melden.
- Altersmediatoren sind verpflichtet, ihre neutrale Rolle zu verlassen und die gefährdete Person zu schützen, wenn diese im Verlauf einer Mediation oder Shuttle Mediation von einem früher missbrauchenden Partner eingeschüchtert oder missbraucht wird. In der Regel wird solches Verhalten zur Terminierung der Mediation führen und zur Überweisung an eine Stelle, die zusätzlichen Schutz bietet.
- Der Altersmediator muss besonders darauf achten, dass in einem solchen Fall erzielte Vereinbarungen das Ergebnis echter Einigung sind und nicht bloss aus finanzieller oder psychischer Verletzlichkeit heraus erfolgen.

9. Wohlbefinden und Prävention

Das Spezialgebiet der Altersmediation hat einen präventiven Aspekt.

Wenn das Angebot bekannt ist und die Menschen früh genug zugewiesen werden können oft schwerwiegende Konflikte vermieden werden. Familien und andere Teilnehmende erzielen manchmal Vereinbarungen über die Frage, wie sie sich

dereinst in die Pflege teilen werden, bevor überhaupt Pflegebedürftigkeit entsteht. Aktuell notwendige Hilfeleistungen werden festgestellt und zukünftige Bedürfnisse oftmals im Gespräch vorwegnehmend diskutiert. Es werden praktikable Pläne ausgearbeitet, an deren Umsetzung sich alle beteiligen können, die möchten. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Lebensqualität aller am Prozess Beteiligten aus. Altersmediation erweist sich international als wichtiger Schritt auf dem Kontinuum von Betreuung, Prävention und Lebensqualität.

Viele internationale Organisationen sind sich der Bedeutung der Altersmediation bewusst und es liegt ihnen daran, sie zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Betreuungsqualität in ihr Angebot zu integrieren. Sie müssen aber zuerst davon überzeugt sein, dass die Altersmediatoren, denen sie Klienten zuweisen, sowohl über die nötigen Kompetenzen in Mediationsmethodik und Prozessführung wie über Kenntnisse über und Sensibilität für altersrelevante Fragen verfügen.

„In der Alzheimer Gesellschaft Tätige müssen sich, wenn sie den Familien Altersmediation empfehlen, darauf verlassen können, dass, die Altersmediatoren für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen, die mit Demenz leben müssen und die Angehörigen, die sie unterstützen, sensibilisiert und im Umgang damit ausgebildet sind. Es wäre vorteilhaft, über eine leicht zugängliche Liste ausgebildeter Altersmediatoren verfügen zu können.“ Mary Schulz, Alzheimer Society of Canada.

„Altersmediatoren sind zunehmend überzeugt von der Notwendigkeit einer Zertifizierung und daher gibt es immer mehr Altersmediatoren, die den Standards entsprechen. Es ist eine moralische Verpflichtung für alle, die mit Familien arbeiten, diese über Mediation zu informieren. Zuweisende haben aber niemals das Recht, für die Familien zu entscheiden, ob sie Mediation benötigen oder nicht. Dieser Entscheid obliegt den Familien, kann aber nur getroffen werden, wenn diese verstehen, was Mediation ist. Dann erst entscheiden die Familien, ob sie bereit sind, den Mediationsprozess zu nutzen, die Mediation zu bezahlen und sich die Zeit zu nehmen um herauszufinden, wohin sie der Prozess führen könnte.“

Lynn Loftus, Präsidentin der Alzheimer Gesellschaft von PEI, Canada; Referat am Internationalen Kongress in Venezuela 2007).

(Dieses Dokument darf verwendet werden mit der Bitte, die Quelle anzugeben. Kommentare, Anregungen und Fragen sind erwünscht an judy@peopleconcepts.ca)

Dank

Viele Menschen haben dieses Dokument erhalten und ich möchte ihnen dafür danken, dass sie auf meine Bitte um Ideen, Erkenntnisse, Anregungen und redaktionelle Hinweise eingegangen sind.

Mein spezieller Dank geht an:

Liste einfügen. (Insert „spezial thanks to“)

Übersetzung: Helen Matter, helen.matter@bluewin.ch

Bremgarten, Mai 2010

